

RONNIE BERNHEIM

Verpasste Chance



Die Schweizer Armee wollte einem jungen Tessiner keine Waffe anvertrauen, da der angehende Rekrut angab, rechtsextrêmes und nationalistisches Gedankengut zu pflegen und auch faschistische Ideologien teilweise gutzuheissen.

Auch ist ihm bewusst, dass sein Tattoo ein Symbol des Rechtsextremismus darstellt. Rechtsextremismus ist auch auf seinem Profil auf Facebook öffentlich zu sehen. Vor dem Bundesverwaltungsgericht gewann der Tessiner mit seiner Beschwerde. Dem Gericht ist es demnach nicht erwiesen, dass er aufgrund seiner Gesinnung seine Armeewaffe missbrauchen könnte. Somit stelle er kein Sicherheitsrisiko dar.

Naturgemäss kann ein Risiko nie bewiesen werden. Ein Beweis, vor allem im Falle von Waffen und militärischer Ausbildung, kommt aber zu spät. Die Armee scheint zum Glück mit dem Gerichtsentscheid gar nicht zufrieden; die Urteilsbegründung und ein Weiterzug an das Bundesgericht würden geprüft. Wieso nimmt das Bundesverwaltungsgericht wohl das Risiko auf sich, dass ein bekennender Rechtsextremer zum staatlich ausgebildeten Risikoträger wird? Jedes Gericht hat die Aufgabe, aufgrund gesetzlicher Grundlagen zu werten und zu urteilen. Rechtlich steht es nur dem Bundesgericht zu, die Wertung respektive das Urteil des St. Galler Gerichts zu überprüfen.

Als Bürger können, ja müssen wir uns fragen, wie viel Schutz wir vom Staat erwarten. Schutz wovor, vor wem und für wen. Wie stark muss eine Gefahr wahrscheinlich sein? Und ist es weniger

gefährlich für die Bevölkerung, wenn «nur» eine Minderheit, im Falle von Rechtsextremen sind Juden sicherlich direkt Exponierte, allenfalls getroffen werden? Die Frage nach ungenügender, gesetzlicher Grundlage stellt sich. Wie beim kürzlich veröffentlichten Urteil, dass in der Schweiz der Hitler-Gruss nicht grundsätzlich verboten ist: «Die ansonsten bewährte Rassismus-Strafnorm Art. 261bis StGB deckt Nazi-Symbole als solche und deren Gebrauch nicht ab, sofern damit nicht auch die zugrundeliegende Ideologie verbreitet wird.»

Erst im Jahr 2011 haben Bundesrat und Parlament es nach siebenjähriger Debatte abgelehnt, einem Zusatzartikel zuzustimmen, der Hakenkreuz, Hitler-Gruss, SS-Insig-nien und weitere Identifikationsmerkmalen der Rechtsextremen verboten hätte. Eine verpasste Chance. Die Stif-

«Als Bürger müssen wir uns fragen, wie viel Schutz wir vom Staat erwarten.»

tung gegen Rassismus und Antisemitismus, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und weitere Organisationen hatten dies öffentlich bedauert. Meinungsäusserungsfreiheit und Gesinnungsfreiheit wurden zumindest damals offenbar höher gewertet als ein Verbot von Hilfsmitteln für den braunen Sumpf. Angesichts der rechtsextremen und damit auch der antisemitischen Gefahren, die in vielen europäischen Ländern in den

vergangenen Jahren nun sehr deutlich geworden sind, müssten sich das Parlament und der Bundesrat wohl oder übel mit dieser Frage nochmals auseinandersetzen.

Ich schätze Selbstverantwortung der Bürger als wichtiges Merkmal der Schweizer Demokratie. Zusätzliche Gesetze nehmen dem Bürger oft Selbstverantwortung und auch Freiheiten weg. Im Falle von konkretem und zumindest nicht unwahrscheinlichem Bedrohungspotenzial, wie es im vorliegenden Fall des bekennenden Rechtsextremen vorliegt, nimmt uns Angst das freiheitliche Lebensgefühl weg. Ein zusätzlicher Strafparagra-ph kann eine Missetat nicht verhindern, wie auch das Verbot von Mord nicht alle Mörder abschreckt. Doch die Wahrscheinlichkeit einer Missetat kann verkleinert werden. Die Bekämpfung von Extremismus an der Wurzel, auch mit Zuhilfenahme von Strafgesetzen, wird leider auch in unserem Lande wichtiger. Die Politik ist nochmals zum Überdenken der Lage und Gesetze im Zusammenhang mit Extremismus aufgefordert. Kein Schritt zum Schnüffelstaat, aber Schutz vor realen politischen Entwicklungen, wie wir sie nicht nur in Frankreich sehen. Ich hoffe ausserdem, dass der Fall des verwaltungsgerichtlichen als ungefährlich eingestuften Rechtsextremisten von der Armee zum Bundesgericht weitergezogen werden wird. Ein Weiterzug sollte zumindest bewirken, dass der junge Tessiner in der Zwischenzeit keine staatliche Waffenausbildung erhält und bis zum Gerichtsentscheid militärisch zurückgestellt wird. Wer weiss, vielleicht erkennt man bis zum Entscheid des Bundesgerichtes, wie (un-)gefährlich dieser Mann sich bis dann entwickelt haben wird?

Ronnie Bernheim ist Präsident der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus.

THEATER NEUMARKT
KARTE UND GEBIET
VON MICHEL HOUELLEBECQ

Regie: Peter Kasanmüller
Premiere am 19. Juni 2014, 20 Uhr
Weitere Vorstellungen:
21./24./27. Juni, 02./03. Juli, 20 Uhr

TÜRLER
UHREN & JUWELEN

Zürich Paradeplatz, Bahnhofstrasse 28
Zürich Airport, Airside, Level 1 und 2
Zürich Zürich Airport, Dock E

Vertretungen

New York Madison Avenue 515
Tokyo Tenshodo, 4-3 Ginza

Service-Organisationen
in fünf Kontinenten

Internet www.tuerler.ch

5061.02JM